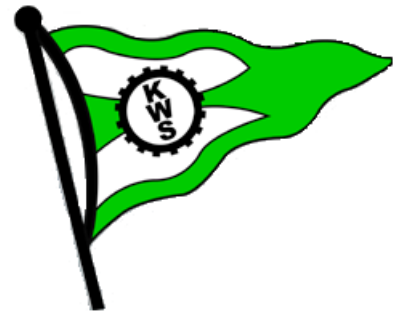


Campingordnung

der Kanu-Wanderer Saarbrücken e. V.

Gültig ab 01.01.2011



Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Ihr Aufenthalt störungsfrei abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Mit Betreten des Campingplatzes wird diese Campingordnung anerkannt.
2. Den Anordnungen der Verwaltung bzw. des Campingwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Es werden keine Fahrzeuge, Wohnmobile, Wohnwagen aufgenommen, welche nicht im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften beim Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen sowie von Vorzelten sind zu beachten.
4. Das Abstellen des Kraftfahrzeuges hat nach Anweisung des Platzbetreibers zu erfolgen und ist gebührenpflichtig. Das Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Zwecke des Auf- bzw. Abbaus gestattet.
5. Parken bitte nur in der ausgewiesenen Zone.
6. Ihr Aufenthalt bei uns ist an die Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen, Wohnwagen und Zelten/Vorzelten (Gas-TÜV) gebunden. Bei der Anmeldung ist diese Prüfbescheinigung vorzulegen, um Ihre Sicherheit, sowie die der anderen Gäste zu gewährleisten.
7. Platzruhe ist von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 22:00 bis 8:00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm.

8. Das Anlegen von Feuerstellen ist nicht erlaubt. Kochen und Grillen ist nur mit vom Gesetzgeber zugelassenen Geräten und Anlagen erlaubt.
9. Jeder Mieter ist für Unruhen und Belästigungen verantwortlich, die durch ihn selbst, von Begleitpersonen, Familienangehörigen und seinen Besuchern verursacht werden. Für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher: Schadensersatzansprüche werden gegen ihn geltend gemacht. Für Diebstahl und/oder Beschädigungen des persönlichen Eigentums unserer Gäste durch Dritte oder durch höhere Gewalt, sowie Verletzungen oder Unfälle, die vom Mieter, seinen Begleitern und Angehörigen, sowie seinen Besuchern verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Campingversicherung. Die entrichtete Gebühr ist eine reine Standgebühr und bietet keinerlei Versicherungsschutz.
10. Sauberkeit ist für Sie sicher genauso wichtig, wie für uns. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen sauber zu verlassen und Duschkabinen nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Kinder bis zu 6 Jahren ist das Betreten und die Nutzung der sanitären Anlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Duschen dürfen nur von 6:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden. Geraucht werden darf entweder nur am eigenen Stellplatz oder in ausgewiesenen Raucherzonen. Das Rauchen in den Sanitäranlagen ist strengstens verboten. Kippen bitte nur in Aschenbechern entsorgen.
11. Unser Müllentsorgungskonzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Wir bitten Sie daher, Ihren Müll entsprechend umweltbewusst zu sortieren und in getrennten Abfallbehältern zu entsorgen. Diese finden Sie vorne auf dem Parkplatz. Abwässer bitte in unserer Entsorgungsstation beseitigen.
12. Als Abwaschmöglichkeit für Geschirr, Töpfe usw. ist der Waschplatz zu benutzen. Das Abwaschen von Geschirr in den sanitären Anlagen ist nicht gestattet.
13. Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden und dürfen auf dem Campingplatz nur angeleint geführt werden. Verunreinigungen durch Haustiere sind nicht gestattet. Sollte dies dennoch einmal vorkommen, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entsorgen. Gefährliche und abgerichtete Tiere sind im Interesse aller Campingplatzbenutzer nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für so genannte Kampfhunde.
14. Es darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz benutzen. Besucher mit Übernachtung bezahlen die Entgelte für Tagescamping. Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen kurzfristig zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig erscheint. Stromanschlüsse für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile werden ausschließlich von autorisiertem Personal der Campingplatz-

verwaltung vorgenommen. Stromgebühren werden verbrauchsabhängig zusätzlich zur Stellplatzgebühr fällig. Den aktuell gültigen Tarif erfahren Sie bei der Campingplatzverwaltung.

15. Jeder Campinggast möge die Einrichtungen des Campingplatzes so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht. Insbesondere der eigene Platz ist stets sauber und aufgeräumt zu halten.
16. Innerhalb des Campingplatzgeländes sind Handel, Werbeveranstaltungen, sowie das Betreiben von Gewerben und Geschäften jeglicher Art untersagt.
17. Bitte melden Sie Beschädigungen, Störungen der elektrischen und sanitären Anlagen, Holzbruch, sowie andere Zustände, die die Sicherheit von Personen und Sachen gefährden könnten, schnellstmöglich der Campingplatzverwaltung.
18. Der Betreiber ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. er kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste und zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist.
19. Für alle Preise, Informationen, sowie für diese Platzordnung behalten wir uns das Recht vor, diese ohne Vorankündigung und jederzeit zu ändern. Die Gebühren sind ausgehängt und auf unserer Website einsehbar.

Kanu-Wanderer Saarbrücken e.V.

Mettlacher Straße 13

66115 Saarbrücken

Telefon: 0681/792921

Internet: www.kanuwanderer.de

Der Vorstand